

Schlaraffia Brema e.V.

Schutz- und Hygienekonzept, 04.03.2022

Grundlage dieses Konzeptes ist die 30. Bremer Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 04.03.2022 sowie deren Ergänzungen

Neben den allgemeinen, bundesweit und in Bremen gültigen Schutz- und Hygieneregeln sind hier im Hause bei unseren Veranstaltungen (Sippungen) folgende Maßnahmen zu beachten und strikt einzuhalten:

1. Beim Betreten des Logenhauses gilt die Pflicht, Mund- und Nasenschutz (FFP2 Maske) zu tragen, sich mit den bereitgestellten Mitteln die Hände zu desinfizieren und sich an den deutlich sichtbaren Aushängen im Eingangsbereich zu informieren. Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
2. Zutritt zu unseren Veranstaltungen erhalten nur gegen die Coronainfektion vollständig Geimpfte, oder von ihr genesene Personen, wobei dieser letzte Status nicht älter als 6 Monate sein darf. Nicht geimpfte Personen erhalten nur Zugang bei Vorlage eines „negativen“ Antigen-Testergebnis (nicht älter als 24Stunden) oder eines „negativen“ PCR-Testergebnis (nicht älter als 48Stunden).

Ein gültiger Nachweis darüber ist bereitzuhalten **3G- Regelung**

3. Um angemessene Abstände einhalten zu können begrenzen wir die Teilnehmerzahl der Zusammenkünfte, für Veranstaltungen in Hansaburg ist auf max. 30 Personen und für Veranstaltungen im Festsaal des Logenhauses ist auf max. 60 Personen.
4. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste (Schmierbuch) aus, in die sich jeder Teilnehmer einzutragen hat. Da alle Kontaktdaten (**auch durch die erforderliche Anmeldung, bitte bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn!!!**) bekannt sind, genügt eine namentliche Eintragung. Hierfür ist der eigene Kugelschreiber zu verwenden! Dies gilt auch für den Eintrag in die Vortragsliste (Fechsungsliste)!
5. Die Begrüßung der Freunde erfolgt durch eine einfache Verbeugung, auf Händedruck und Umarmung muss leider verzichtet werden.
6. Jede der vier Toiletten darf nur von einer Person z.Zt. betreten werden.
7. Das Klavier wird während der Veranstaltung nur von demselben Künstler bespielt oder zwischenzeitig desinfiziert.
8. Die Veranstaltung (Sippung) wird etwa alle 30 – 45 Minuten unterbrochen, um den Raum kräftig durchzulüften. Im Veranstaltungsraum kommt zusätzlich ein Luftreinigungsgerät zum Einsatz.
9. Es obliegt dem Veranstaltungsleiter (Fungierenden) der Veranstaltung (Sippung), sich bei der Übergabe von Auszeichnungen etc. an die coronabedingten Vorgaben zu halten.
10. Den Anordnungen des Versammlungsleiters (Fungierenden) ist unbedingt Folge zu leisten
11. Die Gastronomie im Hause ist für die Desinfektion der Tische, Stühle, Toiletten etc. verantwortlich.

Abschließend haben wir noch die Bitte an die Freunde, die eine leichte Erkältung oder gar Symptome einer Corona-Erkrankung spüren, ausnahmsweise nicht an der Veranstaltung (Sippung) teilzunehmen.

Des Weiteren gilt für Personen, bei denen unmittelbar nach der Veranstaltung eine Corona-Infizierung festgestellt wird, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen!